

WSI Report

24 | Mai 2015

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken einer Entkoppelung von Einkommen und Arbeit

Dorothee Spannagel

Die Idee, dass ein Staat allen Bürgerinnen und Bürgern ein regelmäßiges monatliches Einkommen auszahlt – unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht –, hat auch in Deutschland zahlreiche Anhänger. Die Modelle, die sie vertreten, sind höchst unterschiedlich: Sie reichen von neoliberalen Ansätzen, die das bedingungslose Grundeinkommen mit einer weitreichenden Deregulierung des Arbeitsmarktes und einer radikalen Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems verbinden, bis zu emanzipatorischen Konzepten, die mit dem Grundeinkommen die kapitalistische Logik moderner Gesellschaften durchbrechen wollen. Die Analyse in diesem Report vergleicht die unterschiedlichen Ansätze und hinterfragt kritisch, wie sich ihre Einführung auf die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in Deutschland auswirken würde. Dabei wird deutlich, dass die Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht nur mit Vorteilen verbunden ist, sondern auch Schattenseiten hat.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
in der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39
D 40476 Düsseldorf
Tel. +49(0)211 / 77 78-0

www.wsi.de

Düsseldorf, Mai 2015

Inhalt

| | |
|--|----|
| Das bedingungslose Grundeinkommen – ein schillerndes Konzept | 1 |
| Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens..... | 3 |
| Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens im Vergleich..... | 6 |
| Das Modell von Götz Werner | 6 |
| Das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus | 6 |
| Das Existenzgeld der BAG-SHI | 9 |
| Chancen und Risiken des bedingungslosen Grundeinkommens..... | 11 |
| Gesellschaftliche Argumente..... | 11 |
| Volkswirtschaftliche Argumente | 13 |
| Sozialpolitische Argumente | 15 |
| Umstrittene Punkte zur Auswirkung des bedingungslosen Grundeinkommens..... | 16 |
| Das bedingungslose Grundeinkommen – eine zu radikale Antwort auf drängende Probleme?..... | 18 |
| Literatur | 20 |

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein schillerndes Konzept

Oktober 2013: Die Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ überreicht der Schweizer Regierung eine Liste mit mehr als 130.000 Unterschriften für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Das Quorum für einen Volkentscheid ist damit erreicht. Jetzt befassen sich die Politiker mit dem Text der Initiative (<http://bedingungslos.ch/initiativtext/>):

„ Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

- 1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.*
- 2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.*
- 3. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.“*

Die Initiative plant ein Einkommen von 2.500 Franken im Monat (aktuell ca. 2.370 €, damals etwa 2.040 €). Dieses Einkommen soll jeder Schweizer Bürger erhalten, unabhängig davon, ob er oder sie bezahlter Arbeit nachgeht oder nicht. Derzeit beraten der National- und der Ständerat über die Initiative.¹ Der Schweizer Bundesrat, die Bundesregierung, hat die Empfehlung abgegeben, die Initiative abzulehnen (<https://www.grundeinkommen.de/22/09/2014/bundesrat-der-schweiz-empfehl-ablehnung-der-volksinitiative-fuer-ein-bedingungsloses-grundeinkommen.html>). Der Volkentscheid wird voraussichtlich 2016 stattfinden.

Bundestagswahl 2013: Im Wahlprogramm der Piratenpartei findet sich folgende Forderung (http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Bedingungsloses_Grundeinkommen_und_Mindestlohn):

„Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des ‚Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe‘ aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.“

Diese zwei Beispiele zeigen, wie aktuell die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist. Auch mehr als drei Jahrzehnte nachdem dieses Konzept zum ersten Mal breiter

¹ In Deutschland entsprechen diese dem Bundestag und Bundesrat.

diskutiert wurde, taucht das Schlagwort immer noch regelmäßig in Öffentlichkeit und Politik auf.²

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein vielschichtiger Ansatz, die bestehenden Verhältnisse grundlegend zu reformieren. Das Schlagwort umfasst dabei eine geradezu unübersichtliche Vielzahl unterschiedlichster Konzepte. Auch die Gruppe der Befürworter solcher Ansätze ist heterogen. Sie reicht vom früheren thüringischen CDU-Ministerpräsidenten, Dieter Althaus, über die Grüne Jugend, bis zur Parteivorsitzenden der Linken Katja Kipping. Selbst die FDP verfolgte lange Zeit mit dem „liberalen Bürgergeld“ ein Grundeinkommenskonzept, das eng an die Ideen des Wirtschaftsnobelpreisträgers Milton Friedman anknüpfte. Auch Unternehmer wie der Gründer der Drogeriemarktkette dm, Götz Werner, zählt zu den Anhängern dieser Idee. Weltweit tritt vor allem das 1986 gegründete globale Netzwerk BIEN „Basic Income Earth Network“, eine Vereinigung von Wissenschaftlern und Aktivisten für ein solches Grundeinkommen ein. Der deutsche Ableger des BIEN ist das „Netzwerk Grundeinkommen“. Hier engagieren sich neben mehr als 3.800 Einzelpersonen etwa der Bund der Deutschen Katholischen Jugend oder das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (Stand Januar 2015). Diese beispielhafte Aufzählung zeigt: Die Ideen eines bedingungslosen Grundeinkommens sind sehr vielfältig und lassen sich keinem politischen Lager zuordnen; der Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens ist in unterschiedlichsten politischen Anschauungen zu finden.

Die vielen Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens variieren stark – und mit ihnen die Chancen und Risiken, die von ihnen ausgehen. Dieser Report untersucht, welche positiven wie negativen Folgen mit den unterschiedlichen Ansätzen verbunden sind. Dazu gilt es zunächst, die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zu definieren und seine Kernelemente zu beschreiben. Im zweiten Abschnitt werden dann drei Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens vorgestellt: Das „Solidarische Bürgergeld“ von Dieter Althaus und der Ansatz von Götz Werner. Diesen Ansätzen wird, als eine Art Gegenentwurf, das Existenzgeld-Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) gegenüber gestellt. Der Schwerpunkt des Reports liegt dann auf dem dritten Abschnitt, in dem die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen der Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland kritisch beleuchtet werden. Dabei wird deutlich, welche großen Reize mit dieser Idee verbunden sind, aber auch, welche Gefahren davon ausgehen können.

² Die Idee, dass alle Menschen die Möglichkeit haben sollten, ihren Lebensunterhalt auch ohne Erwerbsarbeit zu sichern, ist viel älter: Sie findet sich etwa schon in Thomas Morus' „Utopia“ aus dem Jahr 1517. In einer großen historisch-politischen Strömung ist das bedingungslose Grundeinkommen nicht verankert (Reitter 2012, S. 19): In keiner der Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts, weder im Marxismus noch in der Arbeiterbewegung ist die Idee beheimatet.

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens

Das bedingungslose Grundeinkommen ist zunächst einmal ein Einkommen, das einer Person unabhängig von ihrer finanziellen Situation oder ihrer Arbeitsmarktlage zusteht – einfach nur qua Mitgliedschaft in einer, meist nationalstaatlich verfassten, Gesellschaft. Die entscheidenden Charakteristika des Konzepts werden deutlich, wenn man sich zwei Definitionen ansieht, die sich inzwischen weitgehend durchgesetzt haben: Vanderborght und van Parijs, die ein wissenschaftliches Grundlagenwerk zum bedingungslosen Grundeinkommen verfasst haben, definieren dieses als *„ein Einkommen, das auf individueller Basis von einer politischen Gemeinschaft an all ihre Mitglieder ausgezahlt wird, ohne eine Bedürftigkeitsprüfung oder den Zwang, Arbeit aufzunehmen“* (Vanderborght und van Parijs 2005, S. 37). Eine ganz ähnliche Definition verwendet auch das Netzwerk Grundeinkommen. Demnach steht das Konzept für *„ein Einkommen, das bedingungslos jedem Mitglied einer politischen Gemeinschaft gewährt wird, ohne Bedürftigkeitsprüfung oder Arbeitspflicht“*.

Aus diesen beiden Definitionen lassen sich drei Merkmale ableiten, die grundlegend für alle Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens sind:

1. *Individueller Anspruch*: Das bedingungslose Grundeinkommen wird an Individuen ausgezahlt, nicht an Haushalte.
2. *Keine Bedürftigkeitsprüfung*: Personen erhalten das bedingungslose Grundeinkommen unabhängig von ihrer finanzieller Lage. Sie müssen also keinerlei Bedürftigkeit nachweisen.
3. *Bedingungslosigkeit*: Der Anspruch auf das Einkommen ist nicht an Bedingungen geknüpft, weder an die Bereitschaft, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, noch an den Erwerb von Ansprüchen an eine Versicherung.

Das Netzwerk Grundeinkommen führt als viertes Grundelement zudem an, dass die Höhe der Leistungen existenzsichernd sein muss. Dieses Kriterium aber ist kein notwendiges Merkmal eines bedingungslosen Grundeinkommens. Es gibt eine Vielzahl von Ansätzen, die alle drei oben aufgeführten Kriterien erfüllen, und gleichzeitig ein Einkommensniveau vorsehen, das unter dem sozio-kulturellen Existenzminimum liegt – Konzepte, die Blaschke als *„partielle Grundeinkommen“* bezeichnet (Blaschke 2012b, S. 12f.). Das bedingungslose Grundeinkommen ist damit eine Art radikal reformierte Form der bestehenden Grundsicherung, für die ein universeller und pauschalisierter Anspruch für jeden Bürger geschaffen wird (Kumpmann 2010, S. 371).

Auf der Basis dieser drei Definitionsmerkmale lässt sich der Ansatz des bedingungslosen Grundeinkommens gut mit bestehenden Formen der Grundsicherung in Deutschland vergleichen (Tabelle 1):

Der deutsche Sozialstaat kennt viele materielle Sicherungsleistungen. Für den Vergleich sinnvoll sind insbesondere die Grundsicherungssysteme, d.h. jene steuerfinanzierten Leistungen, die dazu dienen das sozio-kulturelle Existenzminimum der Empfänger zu sichern und die nicht auf Ansprüchen an eine Versicherung wie etwa der Rentenversicherung beruhen. Als Vergleichsfolie sollen folgende drei Sicherungssysteme dienen:

1. Das Arbeitslosengeld II (ALG II, „Hartz IV“) als das dominierende Grundsicherungssystem in Deutschland, 2. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 3. Das Kindergeld, eine Leistung, die zwar keine Grundsicherung ist, die aber, wie zu zeigen ist, große Ähnlichkeiten zum bedingungslosen Grundeinkommen aufweist.

Tabelle 1 Vergleich des bedingungslosen Grundeinkommens mit bestehenden Sicherungsleistungen

| | Individueller Rechtsanspruch | Bedürftigkeitsprüfung | Bedingungslosigkeit |
|--|------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Bedingungsloses Grundeinkommen | Ja | Nein | Ja |
| ALG II | Nein | Ja | Nein |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Nein | Ja | Ja |
| Kindergeld | Ja, aber nur für Kinder | Nein | Ja |

Quelle: Eigene Darstellung

Sowohl bei ALG II als auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt das gesamte Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft als Grundlage für die Festlegung von Leistungsansprüchen.³ Zudem müssen Personen zunächst einen Großteil ihres Vermögens aufbrauchen, bevor sie leistungsberechtigt sind. Der Anspruch auf Kindergeld hingegen ist individuell, der Haushaltskontext spielt keine Rolle: Jede Familie mit Kindern bezieht unabhängig von ihrer finanziellen Lage Kindergeld. Damit entspricht diese Leistung dem Ansatz des bedingungslosen Grundeinkommens. ALG II wie auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung setzen außerdem eine Bedürftigkeitsprüfung voraus. Der Bezug von ALG II ist zudem an Bedingungen geknüpft: der Empfänger hat sich aktiv um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen und muss den Anforderungen des Jobcenters Folge leisten. Tut er oder sie dies nicht, können die Leistungen gekürzt und im äußersten Fall komplett gestrichen und durch Essensmarken ersetzt wer-

³ Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet, vereinfacht ausgedrückt, alle Fälle des Zusammenwohnens, die über eine reine Wohngemeinschaft hinausgehen.

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

den. Alle drei Sicherungsleistungen sind zudem auf bestimmte Personenkreise beschränkt. Damit kommt im Grunde das Kindergeld der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens am nächsten. Allerdings wird dieses nicht den Kindern sondern den Eltern ausgezahlt und ist, da es nicht das Ziel verfolgt, den Lebensunterhalt von Kindern zu sichern, allenfalls mit einem partiellen Grundeinkommen vergleichbar.

Die Modelle, die nach den drei oben genannten Kriterien ein bedingungsloses Grundeinkommen sind, lassen sich ausgehend davon, wie das Einkommen ausgezahlt wird in zwei große Gruppen unterteilen (Blaschke 2012b, S. 14):⁴

1. *Sozialdividende*: Hier wird das Grundeinkommen vor einer steuerrechtlichen Überprüfung des Einkommens und Vermögens gezahlt. Zusätzliche Erwerbs- oder Vermögenseinkommen werden besteuert. Die jeweilige Steuerlast ergibt sich aus dem Gesamteinkommen und dem positiven Steuersatz. Das Grundeinkommen erhöht so das Gesamteinkommen einer Person und damit ihre Steuerlast. Dies trägt dazu bei, dass sich das Grundeinkommen teilweise selbst finanziert (Adamo 2012, S. 47).
2. *Negative Einkommenssteuer*: Hier findet vor der Auszahlung des Grundeinkommens eine steuerrechtliche Überprüfung des individuellen Einkommens statt. Jegliches Erwerbs- und Kapitaleinkommen wird besteuert und der Steuerbetrag wird auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet. Die negative Einkommenssteuer entspricht damit der Steuerschuld, die der Staat gegenüber seinen Bürgern hat (Adamo 2012, S. 49). Wenn die zu zahlenden Steuern höher sind als das Grundeinkommen, wird kein Grundeinkommen gezahlt. Das Nettoeinkommen ist hier also niedriger als das Bruttoeinkommen. Der Wert, bei dem die zu zahlenden Steuern exakt der Höhe des Grundeinkommens entsprechen, Brutto- und Nettoeinkommen also gleich hoch sind, wird als „Transfereinkommensgrenze“ bezeichnet. Wer keine oder nur wenig Steuern zahlen muss, erhält das Grundeinkommen in voller Höhe bzw. einen Teil davon. In diesem Fall liegt also das Netto- über dem Bruttoeinkommen. Die negative Einkommenssteuer gibt Erwerbseinkommen den Vorrang gegenüber dem Grundeinkommen. Letzteres wird nur ausgezahlt, wenn das Erwerbseinkommen als primäre Einkommensquelle nicht zur Sicherung der Existenz ausreicht. Aus diesem Grund bezeichnen viele Autoren nur Modelle, die als Sozialdividende konzipiert sind als „echte“ bedingungslose Grundeinkommen (Opielka 2004, S. 1086).

Es gibt eine Vielzahl an Modellen, die der oben skizzierten Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens entsprechen. Um darstellen zu können, wie solche Ansätze konkret aussehen, werden im folgenden Abschnitt nun zwei Konzepte näher beleuchtet.

⁴ Diese Einteilung ist recht grob. Innerhalb der beiden Typen gibt es jeweils eine große Bandbreite an Ansätzen, die teilweise recht unterschiedlich angelegt sind.

Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens im Vergleich

Die drei Ansätze, das Konzept von Götz Werner, das Solidarische Bürgergeld sowie das Existenzgeld, die in diesem Abschnitt vorgestellt werden, zeichnen sich dadurch aus, dass sie vergleichsweise detailliert ausgearbeitet sind. Zudem stehen diese Modelle exemplarisch für die große Bandbreite, die es unter den Konzepten eines bedingungslosen Grundeinkommens gibt.

Das Modell von Götz Werner

Der Gründer der Drogeriemarktkette dm verfolgt mit dem bedingungslosen Grundeinkommen das Ziel, die Selbstverwirklichung der Bürger zu stärken. Um das zu ermöglichen, setzt er das Einkommen bei rund 1.000 € pro Person im Monat an, und damit so hoch, dass es existenzsichernd ist (Werner und Goehler 2010).⁵ Die Bürger sollen dadurch vom Zwang befreit werden, sich über Erwerbsarbeit ihre Existenz ganz oder zumindest teilweise absichern zu müssen. Sind sie unabhängig davon, auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein, so die Idee, fördert das die kreative Entfaltung der Bürger. Werner verbindet sein Konzept mit einem „kategorischen Imperativ“: „Du bekommst ein Grundeinkommen und lässt deine Talente zur Entfaltung kommen“ (Werner 2007, S. 96).

Das Modell von Werner entspricht im Wesentlichen dem Typus einer Sozialdividende. Allerdings werden zusätzliche Einkommen nicht besteuert. Lohn- und Einkommenssteuer wie auch alle Sozialabgaben werden komplett gestrichen, so dass das Bruttoeinkommen einer Person immer ihrem Nettoeinkommen entspricht (Werner 2007, S. 99). Finanziert werden soll das Grundeinkommen ausschließlich über eine „Konsumsteuer“. Diese kann man sich als eine Art erhöhte Mehrwertsteuer vorstellen; Werner gibt dafür eine Höhe von bis zu 50 % an (Wagner 2009, S. 22).

Das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus

Das Modell von Althaus ist als negative Einkommenssteuer angelegt (vgl. hierzu v.a. Althaus 2007, S. 3ff.): Alle erwachsenen Bürger erhalten pro Monat ein bedingungsloses Grundeinkommen das abhängig von der Höhe ihres Erwerbseinkommens bei bis zu 600 € im Monat liegt.⁶ Dazu kommt noch eine Gesundheits- und Pflegeprämie von mo-

⁵ Die Höhe von 1.000 € ist für Werner nur ein grober Anhaltspunkt; einen endgültigen Wert nennt er nicht. Es kursieren Versionen, in denen von bis zu 1.500 € die Rede ist (Wagner 2009, S. 22).

⁶ Althaus hat sein Modell mehrfach modifiziert. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Konzept aus dem Jahr 2007 (Althaus 2007).

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

natlich 200 €. Diese fließt direkt an die Krankenkassen und steht nicht zur individuellen Verwendung zur Verfügung. Für Kinder bis 18 Jahren erhalten die Eltern ein „Kinderbürgergeld“ von 300 € im Monat. Auf Grund der niedrigen Höhe entspricht das Bürgergeld mithin einem partiellen Grundeinkommen. Im Fall von Bedürftigkeit können Zuschüsse etwa zur Wohnung gewährt werden, die ähnlich funktionieren wie derzeit das Wohngeld. Aber diese Zuschüsse sind eben nicht bedingungslos; sie setzen eine Bedarfsprüfung voraus. Außerdem sieht das Modell für alle Personen über 67 Jahren eine „Bürgergeldrente“ von maximal 1.200 € im Monat vor. Diese kann durch eine Zusatzrente von bis zu 600 € erhöht werden, welche sich an der individuellen Erwerbsbiografie orientiert.

Das Solidarische Bürgergeld ist nicht existenzsichernd, aber dazu ist es auch nicht gedacht. Das Modell ist von der Motivation geprägt, das gegenwärtige Steuer- und Transfersystem radikal zu vereinfachen. Im größeren Zusammenhang geht es Althaus auch darum, die Arbeitsmärkte weiter zu deregulieren und zu flexibilisieren sowie darum, die Lohnnebenkosten deutlich zu senken (Wagner 2009, S. 27). Sämtliche Sozialversicherungen sollen in ihrer bisherigen Form gestrichen werden. Das Modell sieht drei Finanzierungsinstrumente vor (Althaus 2007): 1. Eine Einkommenssteuer auf alle Einkünfte, die als „Flat Tax“ angelegt ist: Alle Einkünfte werden also unabhängig von ihrer Höhe einheitlich besteuert. Diese Steuer wird auf das Grundeinkommen angerechnet, was im Effekt wie eine negative Einkommenssteuer wirkt. 2. Eine „Konsumsteuer“ von 19 % bzw. 7 % bei Lebensmitteln und nicht alkoholischen Getränken. 3. Eine Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber, die zwischen 10 % und 12 % liegt.

Althaus sieht vor, dass Personen, die ein Erwerbseinkommen von maximal 1.600 € im Monat beziehen, das volle Bürgergeld in Höhe von 600 € erhalten. Bei diesem „großen Bürgergeld“ (Althaus 2007, S. 4) wird jeder zusätzlich verdiente Cent einheitlich mit 50 % besteuert. Wer mehr als 1.600 € verdient, erhält nur noch 400 € Bürgergeld („kleines Bürgergeld“). Dafür werden solche Einkommen nur noch mit 25 % besteuert.

Das Solidarische Bürgergeld ist das einzige Modell, für das seriöse Simulationsrechnungen zur Finanzierbarkeit vorliegen (Eicker-Wolf 2013, S. 174f.). Selbst der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich in seinem Jahresgutachten 2007/2008 mit der Finanzierbarkeit dieses Modells beschäftigt (Sachverständigenrat 2007, S. 222ff.). Dabei kommt der Rat zu dem Schluss, dass „eine Finanzierbarkeit prinzipiell gewährleistet ist“ (Ders., S. 223), wenn man einzelne Elemente etwas anpasst. Allerdings sei dann nicht mehr davon auszugehen, dass alle angestrebten positiven ökonomischen Folgen erreicht werden könnten. Auch Opielka und Strengmann-Kuhn (2007) kommen in ihrer ähnlich angelegten Analyse zu dem Ergebnis, dass ein leicht modifiziertes Bürgergeld grundsätzlich finanziert werden könnte. Ohne auf die Details dieser Untersuchungen einzugehen: Sie belegen, dass ein Modell wie das Solida-

rische Bürgergeld keine rein utopische Idee ist, sondern dass ein solcher Ansatz tatsächlich im Wesentlichen so umgesetzt werden könnte.

Tabelle 2 Neoliberale Grundeinkommensmodelle im Vergleich

| | Modell von G. Werner | Solidarisches Bürgergeld |
|----------------------------------|--|--|
| Grundidee | Humanitär; Selbstverwirklichung; kreative Entfaltung | Ökonomisch; Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems; Flexibilisierung des Arbeitsmarktes |
| Modell | Sozialdividende | Negative Einkommenssteuer |
| Betrag im Monat | Ca. 1.000 € | 400 € + 200 € (großes Bürgergeld); Bürgergeldrente für >67 |
| Existenzsichernd | Ja | Nein |
| Finanzierung | Konsumsteuer | Flat Tax; Konsumsteuer; Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber |
| Besteuerung von Einkommen | Nein | Ja |
| Sozialversicherungen | Abgeschafft | Abgeschafft |
| Sonderbedarfe | Teils berücksichtigt | Kosten für Heizung und Unterkunft |

Quelle: Eigene Darstellung

Vergleicht man die Modelle (Tabelle 2) wird deutlich, dass sie sehr unterschiedlich sind: Während der Ansatz von Werner darauf abzielt, individuelle Selbstverwirklichung zu fördern, steht bei Althaus mit der Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems und der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der ökonomische Gedanke im Vordergrund. Entsprechend liegt das bedingungslose Grundeinkommen bei Werner auch deutlich über dem Niveau, das beim Solidarischen Bürgergeld vorgesehen ist. Bei Werner soll das Einkommen existenzsichernd sein und damit den Bürgern alternative Arbeits- und Lebensentwürfe jenseits des Arbeitsmarktes ermöglichen – bei Althaus ist das bedingungslose Grundeinkommen lediglich als rudimentäre Grundsicherung angelegt. Man kann vereinfacht sagen, dass Werner für sein Modell den Menschen als Ausgangspunkt nimmt, während Althaus seinen Ansatz von einer volkswirtschaftlichen Perspektive her denkt. Die Finanzierung ist in beiden Fällen über eine Konsumsteuer vorgesehen, die beim Solidarischen Bürgergeld entscheidend durch eine einheitliche Besteuerung aller Einkommen sowie eine Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber ergänzt wird. Bei Werner sind zusätzliche Einkommen hingegen steuerfrei. Die bestehenden Sozialversicherungen werden in beiden Fällen abgeschafft. Beim Solidarischen Bürgergeld soll genau damit das Ziel einer Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems erreichen werden. Was Sonderbedarfe

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

betrifft, so sind diese bei Götz Werner grundsätzlich berücksichtigt, allerdings bleibt etwas unklar, für welche Bedarfe wie viel zusätzliche staatliche Transfers gezahlt werden sollen. Das Solidarische Bürgergeld sieht im Fall von Bedürftigkeit eine Übernahme der Kosten für Heizung und Unterkunft vor; weitere Bedarfszuschläge gibt es nicht.

Beide bislang vorgestellten Konzepte lassen sich einem neoliberalen Diskurs zuordnen: Bei solchen Modellen steht das Ziel im Vordergrund, die als fehlerhaft betrachtete derzeitige Anreizstruktur zur Arbeitsaufnahme zu verbessern (Wagner 2009, S. 17). Gleichzeitig sollen die Arbeitsmärkte flexibilisiert und entbürokratisiert sowie das Steuer- und Transfersystem vereinfacht werden. Daher zeichnen sich neoliberale Modelle vor allem dadurch aus, dass das bedingungslose Grundeinkommen mehr oder weniger alle bestehenden Sozialtransfers ersetzen soll und dass Arbeitsmärkte weitgehend dereguliert werden, etwa indem der Kündigungsschutz aufgeweicht wird. Modelle wie das Solidarische Bürgergeld sind, wenn man so will, der „rechte Rand“ im Spektrum der Ansätze eines bedingungslosen Grundeinkommens. Am „linken Ende“ stehen Modelle, die dem emanzipatorischen Diskurs zuzuordnen sind (Wagner 2009, S. 18f.). Sie zielen vor allem darauf ab, Arbeit, Erwerbsarbeit wie auch etwa bislang unbezahlte Pflegearbeit, so umzuverteilen, dass sich die Individuen von der Dominanz der (Arbeits-)märkte emanzipieren können. Diese Ansätze, die oft in einer sozialistischen Tradition stehen, sind vom Impetus motiviert, die kapitalistische Ausbeutung der Arbeitnehmer und den Warencharakter der Arbeitskraft zu verringern. Eine geringere Rolle spielt die Bekämpfung von Armut. Emanzipatorische Modelle sehen daher immer ein Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe vor und wollen die bestehenden Sicherungssysteme reformieren statt sie abzuschaffen. Als ein Beispiel eines emanzipatorischen Grundeinkommens wird im Folgenden das „Existenzgeld“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) vorgestellt (vgl. Tabelle 3).

Das Existenzgeld der BAG-SHI

Die BAG SHI, eine Erwerbslosenvertretung, hat Ende der 1990er Jahre ihr Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens, das Existenzgeld, vorgestellt. Auch wenn die BAG SHI inzwischen Insolvenz angemeldet hat, und das Modell seitdem nicht weiterverfolgt wird, bietet es doch einen guten Kontrapunkt zu den neoliberalen Ansätzen. In einem Positionspapier der BAG SHI aus dem Jahr 1998 finden sich die wesentlichen Eckpunkte des Konzepts (BAG SHI 2000, S. 53f.): Ziel des Existenzgelds ist es, allen in Deutschland lebenden Menschen eine weitreichende sozio-kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig die gängige Praxis, dem Arbeitsmarkt ständig zur Verfügung stehen zu müssen, durch eine radikale Veränderung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu beenden. Für das Grundeinkommen sind 800 € pro Monat geplant – plus einem Beitrag von 110 € zur Kranken- und Pflegeversicherung – das dynamisiert werden soll, um einen potenziel-

len Kaufkraftverlust durch steigende Lebenshaltungskosten auszugleichen (http://www.archiv-grundeinkommen.de/bag-shi/BAG-SHI_Position_Existenzgeld_20-05-2007.pdf). Zusätzlich sollen die ortsüblichen Kosten der Unterkunft ausgezahlt werden. Eine weitere Unterstützung in besonderen Lebenslagen, etwa bei Krankheit, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst ist vorgesehen. Das Existenzgeld soll alle bisherigen Grundsicherungsleistungen inklusive Eltern- und Kindergeld sowie das BAföG ersetzen. Arbeitslosen- und Renten- sowie die Krankenversicherung bleiben bestehen (Wagner 2009, S. 36). Finanziert werden soll es zum einen durch die Einsparungen, die sich durch den Wegfall der steuerfinanzierten Transferleistungen ergeben. Zum anderen ist eine „zweckgebundene Existenzgeld-Abgabe“ in Höhe von 50 % auf alle Nettoeinkommen sowie eine nicht näher ausgeführte Besteuerung von Vermögen und Erbschaften vorgesehen. Damit entspricht das Modell dem Typus einer Sozialdividende.

Tabelle 3 Emanzipatorische Grundeinkommensmodelle: Das Existenzgeld

| | Existenzgeld der BAG SHI |
|----------------------------------|---|
| Grundidee | Sozio-kulturelle Teilhabe fördern, radikale Veränderung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung |
| Modell | Sozialdividende |
| Betrag im Monat | 800 € + Kosten der Unterkunft + 110 € für Kranken- und Pflegeversicherung |
| Existenzsichernd | Ja |
| Finanzierung | Wegfall steuerfinanzierter Transferleistungen, 50 %-„Existenzgeld-Abgabe“ auf Nettoeinkommen |
| Besteuerung von Einkommen | Ja |
| Sozialversicherungen | Bleiben bestehen |
| Sonderbedarfe | Berücksichtigt |

Quelle: Eigene Darstellung

Der Grundgedanke der dieses Modell grundlegend von den neoliberalen Ansätzen unterscheidet, ist dass das Existenzgeld einen emanzipatorischen Ansatz verfolgt, der die Demokratisierung der Produktionsbedingungen und die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen umfasst (Blaschke 2012a, S. 191). Es geht um nichts weniger als um den „Kampf zur Befreiung der Arbeit“ (Büchle 2000, S. 45); nicht nur um eine Vereinfachung des Steuer- und Sozialsystems wie bei Althaus oder um eine kreative Selbstentfaltung wie bei Werner. Auch zeichnet sich das Existenzgeld dadurch aus, dass die Sozialversicherungen erhalten bleiben.

Chancen und Risiken des bedingungslosen Grundeinkommens

Welche Folgen könnte die Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland haben? Die Umsetzung einer solchen Idee beeinflusst alle gesellschaftlichen Felder und verändert das institutionelle, soziale, politische und ökonomische Gefüge einer Gesellschaft von Grund auf. Es geht nun darum, die Folgen zu beleuchten, positive wie negative, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens verbunden sind. Dabei ist vor allem der Aspekt, ob das Einkommen existenzsichernd ist oder nicht, entscheidend dafür, ob sich die potenziellen Vorteile voll entfalten bzw. die zu erwartenden Risiken eintreten.

Die Auswirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens, lassen sich grob in drei Diskussionszusammenhänge gliedern: Folgen für die Individuen in einer Gesellschaft, ökonomische Aspekte und sozialpolitische Argumente.

Gesellschaftliche Argumente

Das wohl älteste Argument für das bedingungslose Grundeinkommen ist das „Autonomieargument“ (Vobruba 2006, S. 176): Das Grundeinkommen soll die Menschen vom Arbeitszwang und der Fremdbestimmung durch den Arbeitsmarkt und die Arbeitgeber befreien. Ist das bedingungslose Grundeinkommen existenzsichernd, ermöglicht es jedem Bürger, unabhängig von seiner Lebens- oder Erwerbssituation ein menschenwürdiges Leben zu führen. Bei emanzipatorischen Ansätzen wie dem der BAG SHI, liegt genau in diesem Ziel der Kern des Ansatzes. Gleichzeitig erhöht ein solches Einkommen die individuelle Freiheit der Bürger ganz entscheidend und eröffnet Spielräume für kreative Selbstverwirklichung. Wenn das Einkommen existenzsichernd ist, werden alternative Lebensformen jenseits des Arbeitsmarktes gefördert – ein Punkt, der vor allem bei Götz Werner eine große Rolle spielt. Auch soziale und ökonomische Innovationen werden erleichtert. Mit der Absicherung durch das bedingungslose Grundeinkommen fällt die Entscheidung leichter, kreative und auf den ersten Blick vielleicht nicht unbedingt marktgängige Geschäftsideen auszuprobieren. Eng mit dem Autonomiegedanken verbunden ist das Argument, dass das Grundeinkommen Individuen ermöglicht, Arbeit abzulehnen, die sie für ethisch problematisch erachten (Vobruba 2006, S. 176). Auch Arbeitsverhältnisse mit schlechten Arbeitsbedingungen wie zu langen Arbeitszeiten oder zu niedriger Bezahlung, können dann beendet werden. Es kann mithin durch das bedingungslose Grundeinkommen, vor allem wenn es in existenzsichernder Höhe gezahlt wird, einer großer Gewinn an individueller Freiheit erreicht werden – ein Aspekt der wiederum insbesondere in emanzipatorischen Modellen eine zentrale Rolle spielt. Ein Ausstieg aus Erwerbsarbeit allerdings birgt in einer Gesellschaft wie der deutschen, die traditionell eine Arbeitsgesellschaft ist, auch Gefahren. Bislang dient Erwerbstätigkeit

bei weitem nicht nur der ökonomischen Sicherung der eigenen Existenz, sie ist auch eng mit Teilhabeprozessen verknüpft, auf denen der Integration in die Gesellschaft beruht. Dieses Prinzip der gesellschaftlichen Integration durch Erwerbstätigkeit lässt sich mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht abschaffen – auch wenn natürlich die Hoffnung insbesondere bei den emanzipatorischen Ansätzen ja gerade ist, dass sich eben diese Verbindung nach und nach auflöst und alternative Lebenskonzepte tatsächlich wirklich gesellschaftsfähig werden.

Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass mit dem bedingungslosen Grundeinkommen niemand mehr gezwungen wird, eine Arbeit anzunehmen, die etwa den eigenen Qualifikationen nicht entspricht. Dies ist im derzeitigen HartzIV-System durchaus gängige Praxis. Das bedingungslose Grundeinkommen gibt arbeitssuchenden Bürgern ein großes Stück Freiheit zurück, indem es ihnen einen Ausstieg aus dem mitunter diskriminierenden ALG II-System ermöglicht. Dieser Gedanke spielt auch bei Götz Werner eine große Rolle: „Die Freiheit, nein zu sagen, hat [...] nur der, dessen Existenzminimum gesichert ist“ (Werner 2007, S. 62). Das dürfte auch dazu beitragen, dass die Stigmatisierung von Arbeitslosen etwa als faul zurückgeht. Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht jedem, sich auch für Lebensentwürfe jenseits des Arbeitsmarktes zu entscheiden. Dadurch werden unbezahlte Familien- und Pflegearbeiten sowie ehrenamtliche Tätigkeiten stark gefördert, was sich positiv auf das soziale Klima unserer Gesellschaft auswirken dürfte.

Weitreichende Folgen hat das bedingungslose Grundeinkommen sicher auch auf das partnerschaftliche Zusammenleben und die häuslichen Arbeiten. Ein solches Einkommen bietet Männern wie Frauen die finanzielle Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wären in Partnerschaft lebende Frauen ungeachtet ihrer Erwerbssituation nicht mehr vom Verdienst des Mannes abhängig. Damit setzt das bedingungslose Grundeinkommen dem traditionellen männlichen Einernährermodell ein Ende.⁷ Das gilt auch mit Blick auf die finanzielle Situation im Alter. Hier sind Frauen heutzutage oftmals auf Grund ihrer fehlenden oder unterbrochenen Erwerbsbiografie finanziell auf die Rente ihres Mannes angewiesen. Falls aber das

⁷ Dieses Modell beschreibt eine familiäre Arbeitsteilung, bei der der Mann mit seiner Erwerbstätigkeit die Familie ernährt, während die Frau sich häuslichen Tätigkeiten und der Kindererziehung widmet. Diese Modell ist traditionell in Deutschland weit verbreitet gewesen und wird auch durch institutionelle Arrangements gefördert. So werden etwa die Rentenansprüche nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätiger Frauen vom Ehemann abgeleitet. Auch das Ehegattensplitting oder die kostenfreie Familienmitversicherung tragen zur Perpetuierung dieser Geschlechterunterschiede bei. Das männliche Ernährermodell verbindet sich mit der Vorstellung eines Familienlohns als ein Erwerbseinkommen, das nicht nur individuell existenzsichernd ist, sondern den ganzen Familienbedarf abdeckt.

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

Niveau des bedingungslosen Grundeinkommens sehr niedrig ist und gleichzeitig auch, wie bei einigen Ansätzen wohl implizit vorgesehen, die Witwenrente abgeschafft wird, ist fraglich, wie stark dieses Problem durch das Grundeinkommen gelöst wird. Sicher jedoch bietet das bedingungslose Grundeinkommen die Chance, die derzeitigen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt – etwa den „Gender Pay Gap“, das niedrigere Lohnniveau von Frauen, die schlechteren Arbeitsbedingungen in vielen „Frauenberufen“ oder die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie den hohen Anteil an geringfügiger Beschäftigung – aufzubrechen. Diese Argumente sind allerdings etwas umstritten (Vobruba 2006, S. 176): Es ist unklar, ob das bedingungslose Grundeinkommen unter Umständen nicht sogar zu einer Verdrängung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen könnte. Es kann dazu kommen, dass Frauen, die durch ein bedingungsloses Grundeinkommen absichert sind, sich – freiwillig oder nicht – wieder stärker gegen Erwerbsarbeit und für Haushalt und Kinder entscheiden. So könnte das bedingungslose Grundeinkommen vor allem gerade für gering qualifizierte Frauen wie eine Art besseres Betreuungsgeld wirken. Von Arbeitgeberseite wiederum könnte das Grundeinkommen als ein Argument genutzt werden, um sich nicht stärker mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen zu müssen.

Volkswirtschaftliche Argumente

Hier ist zunächst einmal ganz entscheidend, dass das bedingungslose Grundeinkommen das Steuersystem stark vereinfacht. Der bürokratische Apparat kann verringert werden und Verwaltungskosten sinken. Der Staat und vor allem sein Verwaltungsapparat werden mithin deutlich effizienter – Aspekte, die bei neoliberalen Ansätzen, insbesondere beim Solidarischen Bürgergeld, besonders im Vordergrund stehen. Das gilt aber nur dann, wenn das Grundeinkommen auch existenzsichernd ist. Denn nur in diesem Fall sind jegliche weitere Grundsicherungsleistungen überflüssig und können gestrichen werden. Allerdings kann eine solche Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems auch problematisch sein, da es durch die weitgehende Vereinheitlichung der Steuersätze und Transferzahlungen nur schwer möglich ist, individuelle Bedarfe zu berücksichtigen.

Fallen mit dem bedingungslosen Grundeinkommen zudem die Sozialabgaben weg, sinken die Lohnnebenkosten. Das steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und dürfte sich auch darin niederschlagen, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dieser positive Mechanismus ist aber nur bei neoliberalen Modellen wahrscheinlich – beim Existenzgeld fallen die Sozialabgaben ja nicht weg, da hier die Sozialversicherungen erhalten bleiben. Zu erwarten ist zudem, dass es in gesellschaftlich notwendigen Berufen, die bislang schlecht bezahlt werden, wie etwa im Pflegebereich, zu Lohnsteigerungen kommt, um Bürgern trotz der Absicherung durch das bedingungslose Grundeinkommen Anreize zu bieten, solche Tätigkeiten auszuüben; ein Aspekt, den gerade Götz Werner

immer wieder betont. Gleichzeitig besteht aber auch ein großes Risiko, dass das bedingungslose Grundeinkommen wie eine Lohnsubventionierung wirkt und zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors führt. Da keiner mehr seine Existenz allein über das Erwerbseinkommen sichern muss, könnte das bedingungslose Grundeinkommen wie eine Art Kombilohn wirken. Die Arbeitgeber könnten mithin Lohnsenkungen durchsetzen. Dieses Argument ist damit die Gegenannahme zu dem oben angeführten Punkt, dass das bedingungslose Grundeinkommen dazu führen wird, dass etwa in Pflegeberufen das Lohnniveau steigt. Beide Entwicklungen lassen sich plausibel begründen. Es kann sehr wohl sein, dass das bedingungslose Grundeinkommen in einigen Sektoren zu einer Ausweitung von Niedriglöhnen führt, während in anderen Bereichen die Löhne steigen. Gleichzeitig ist es denkbar, dass die Arbeitgeber mit dem Argument, dass es ein garantiertes Grundeinkommen gibt, den Mindestlohn streichen oder zumindest kürzen (Vanderborght und van Parijs 2010, S. 330). Modelle, die wie das Solidarische Bürgergeld oder das Existenzgeld jegliches Erwerbseinkommen vom ersten Cent an hoch besteuern, könnten zudem zu einer Ausweitung der Schwarzarbeit führen.

Das bedingungslose Grundeinkommen als eine verlässliche Einkommenskomponente dürfte außerdem die Konsumneigung fördern und die Kaufkraft auch über Rezessionsphasen hinweg stabilisieren. Durch diesen Mechanismus würden dann auch die volkswirtschaftliche Nachfrage gesichert und die Beschäftigung gefördert werden (Vobruba 2006, S. 177). Dieser Vorteil könnte allerdings bei Modellen wie dem von Götz Werner, die eine Konsumsteuer vorsehen, davon überlagert werden, dass diese die Kaufkraft schwächen dürfte. Werners Gegenargument hierzu ist, dass alle Sozialabgaben gestrichen werden und damit alle im Bruttopreis der Waren enthaltenen steuerlichen Belastungen wegfallen. Es sollten, so Werner, daher die Lohnnebenkosten wie auch die Stückkosten für Güter und Dienstleistungen und damit auch der Endpreis für die Verbraucher deutlich sinken. Die Kaufkraft werde deshalb, so sein Argument, nicht sinken. Unabhängig davon dürfte von der Konsumsteuer eine ungleichheitsverstärkende Wirkung ausgehen: Die Bezieher niedriger Einkommen geben durchschnittlich einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für den alltäglichen Bedarf aus als dies bei höheren Einkommensklassen der Fall ist. Eine solche Steuer würde deshalb die unteren Einkommensgruppen besonders stark belasten.

Eine zusätzliche Gefahr des bedingungslosen Grundeinkommens liegt in einer starken Deregulierung der Arbeitsmärkte. Bei neoliberalen Modellen wird ja gerade argumentiert, dass mit dem Grundeinkommen Löhne und Lohnnebenkosten gesenkt, die Arbeitsmärkte flexibler und so die Arbeitslosenzahlen verringert werden sollen. Um das zu erreichen, soll die Absicherung von Arbeitnehmern, wie etwa der Kündigungsschutz aufgeweicht oder ganz abgeschafft werden. Auch tarifvertragliche Strukturen könnten

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

gelockert werden (Eicker-Wolf 2013, S. 173). Eine Ausweitung prekärer Beschäftigung und wachsende Verunsicherung von Arbeitnehmern wären die Folgen.

Sozialpolitische Argumente

Hier geht es vor allem darum, dass es dem deutschen Sozialstaat bislang nicht gelungen ist, individuelle Armut nachhaltig zu bekämpfen. Die Bekämpfung oder gar Abschaffung von Armut wird daher auch als eines der Hauptargumente für das bedingungslose Grundeinkommen angeführt (Wagner 2009, S. 15). Ähnliches gilt für Arbeitslosigkeit: Es gelingt dem Staat nicht, Vollbeschäftigung zu garantieren. Das bedingungslose Grundeinkommen wird auch hier als Ausweg aus der Unterbeschäftigung betrachtet. Allerdings ist die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens mit der Gefahr verbunden, dass der Wohlfahrtsstaat sich weitgehend aus der Absicherung sozialer Risiken wie Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit zurückzieht. Erhöhte Bedarfe wie etwa im Fall von Behinderung müssten unter Umständen von den Betroffenen gänzlich individuell abgesichert werden. Dies wird lediglich bei emanzipatorischen Modellen explizit ausgeschlossen, da hier die Sozialversicherungen bestehen bleiben. Ist dies nicht der Fall, könnte das bedingungslose Grundeinkommen zu einer Art Grundsicherung werden, die zwar allen unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit eine minimale gesellschaftliche Teilhabe sichert, aber eben nicht mehr. Als eine solche Grundsicherung scheint das bedingungslose Grundeinkommen auch in einigen neoliberalen Ansätzen gedacht zu sein.

Verstärkt werden könnte dieser Mechanismus dadurch, dass bislang öffentliche Güter und Dienstleistungen privatisiert werden, um auf diesem Weg das bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren. Dies könnte etwa die Subventionierung kultureller Einrichtungen oder die Bereitstellung von Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr für ärmere Bevölkerungsgruppen betreffen. Solche Privatisierungsentwicklungen könnten für Personen, für die das bedingungslose Grundeinkommen die einzige Einkommensquelle ist, zu einem Exklusionsrisiko werden.

Auch aus einer Gerechtigkeitsperspektive ist das bedingungslose Grundeinkommen problematisch. Die Universalität, die ja den Kern des bedingungslosen Grundeinkommens ausmacht, kann auch als ungerecht betrachtet werden: Großverdiener und Personen mit einem erheblichen Vermögensbesitz erhalten jeden Monat genau dieselbe Summe vom Staat ausbezahlt wie Arbeitslose. Allerdings lässt sich diesem Mechanismus steuerpolitisch entgegenwirken: Etwa durch eine progressive Besteuerung von Erwerbseinkommen, wie sie beim Existenzgeld vorgesehen sind. In Kombination mit einer ebenfalls progressiven Vermögenssteuer könnten so die Reichen direkt zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens herangezogen werden.

Umstrittene Punkte zur Auswirkung des bedingungslosen Grundeinkommens

All die hier diskutierten Punkte machen deutlich, dass eine abschließende Bewertung des bedingungslosen Grundeinkommens als solches schwer ist. Das liegt zum einen natürlich an der großen Bandbreite an zum Teil sehr gegensätzlichen Modellen; neoliberale Modelle sind mit ganz anderen Folgen verbunden als emanzipatorische Ansätze. Entscheidend ist aber vor allem, dass es kaum seriös abzuschätzen ist, welche konkreten Folgen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für eine Gesellschaft hat. Damit kann eben auch die Frage, welche Chancen und Risiken das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens als solches birgt, nicht abschließend beantwortet werden. Es sind vor allem drei Fragen, die hier entscheidend sind:

1. *Verändert sich durch das bedingungslose Grundeinkommen die Motivation, einer Erwerbsarbeit nachzugehen?* Damit eine Gesellschaft funktionieren kann, ist sie notwendigerweise auf Erwerbsarbeit angewiesen. Auch müssen bestimmte Dienstleistungen unbedingt erbracht bzw. zentrale Güter produziert werden. Dass der Staat ausreichend Geld hat, um dieses als bedingungsloses Grundeinkommen an alle seine Bürger auszuzahlen, setzt öffentlichen Reichtum voraus: Nur wenn genug Werte erwirtschaftet werden, hat der Staat den notwendigen materiellen Verteilungsspielraum. Deshalb muss bei der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, egal welcher Art, immer das Problem des Arbeitsanreizes gelöst werden. Wenn es ein bedingungsloses Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe gibt, werden dann noch genug Personen bereit sein, etwa im Pflegebereich, im Reinigungssektor oder in der Landwirtschaft zu arbeiten? Keine Gesellschaft kann es sich leisten, auf solche unattraktiven Tätigkeiten zu verzichten. Lassen sich die Anreize, solche Tätigkeiten auszuüben, über Lohnzuwächse steigern? In diese Richtung argumentiert Werner, der davon ausgeht, dass schlechte Arbeitsbedingungen durch eine bessere Entlohnung kompensiert werden würden (Werner 2007, S. 102). Viele Autoren nehmen an, dass das bedingungslose Grundeinkommen grundsätzlich die Leistungsbreitschaft der Menschen nicht verringert, diese sich allerdings auf unbezahlte Tätigkeiten jenseits des Arbeitsmarktes ausweiten werde (Kumpmann 2010, S. 373).
2. *Senkt das bedingungslose Grundeinkommen die Wertschöpfung in der Volkswirtschaft?* Dieser Punkt ist eng mit der vorangegangenen Frage verbunden, wie sich die Motivation, erwerbstätig zu sein, entwickelt. Eine funktionierende Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, dass durch Erwerbstätigkeit Werte geschaffen werden. Gleichzeitig spielt hier auch eine Rolle, wie sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft durch das bedingungslose Grundeinkommen verändert: Steigt sie, weil mit der Abschaffung der Sozialabgaben, die Lohnnebenkosten und damit auch die Stückkosten sinken und die Investitionen in Deutschland sowie die Exporte zunehmen (Werner 2007, S. 104)? In diesem Zusammenhang ist natürlich auch ent-

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

scheidend, welche Konsumeffekte vom bedingungslosen Grundeinkommen ausgehen. Es ist dabei durchaus wahrscheinlich, dass ein solches Einkommen die Güternachfrage grundsätzlich stabilisiert, vor allem wenn es in entsprechend hoch ausfällt (Kumpmann 2010, S. 375f.).

3. *Wie wirkt sich das bedingungslose Grundeinkommen auf die soziale Ungleichheit aus?* Die meisten nicht-emanzipatorischen Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens sehen vor, das System sozialer Sicherung in seiner bisherigen Form zu streichen. Hier stellt sich die Frage, wie sich das auf die soziale Kohäsion einer Gesellschaft auswirkt. Wenn erhöhte finanzielle Bedarfe etwa bei einer chronischen Krankheit nicht durch eine Sozialversicherung abgedeckt sind, sondern individuell getragen werden müssen, droht eine wachsende soziale Ungleichheit. Ein weitreichender Rückzug des Sozialstaats bedeutet, dass Individuen selbst ihre sozialen Risiken absichern müssen – es sei denn, es werden, wie bei manchen Modellen vorgesehen, zusätzliche, bedarfsgeprüfte Leistungen etwa für chronisch Kranke, vorgesehen. Auch die Tatsache, dass sehr reiche Personen dieselbe Einkommenshöhe erhalten, wie Arme kann dazu führen, dass sich die soziale Ungleichheit auf Dauer verschärft und die Reichen, sozusagen mit direkter staatlicher Unterstützung, immer reicher werden – ein Punkt, der sich allerdings mit einer progressiven Besteuerung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen abfedern ließe. Die Frage nach den Folgen, die das bedingungslose Grundeinkommen für die Entwicklung der sozialen Ungleichheit hat ist ganz eng mit folgendem Punkt verbunden: Führt das bedingungslose Grundeinkommen zu einer weitreichenden Privatisierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen? Werden zur Finanzierung öffentliche Güter oder Dienstleistungen in großem Umfang privatisiert, kann dies ebenfalls zu einer deutlichen Verschärfung sozialer Ungleichheit führen.

Das bedingungslose Grundeinkommen – eine zu radikale Antwort auf drängende Probleme?

Der deutsche Sozialstaat steht seit längerer Zeit unter großem Druck und hat mit starken Finanzierungsproblemen zu kämpfen. Es ist der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik bislang nicht gelungen, Armut und Arbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Ganz im Gegenteil: Es gibt in Deutschland eine ausgeprägte Massenarbeitslosigkeit und ein sich verfestigendes Segment dauerhafter Armut, die an Kinder weitervererbt wird. Seit der Einführung von ALG II im Jahr 2005 sind über 1 Million Bedarfsgemeinschaften dauerhaft in diesem Hartz IV-System gefangen. Auch reicht für viele Menschen in Deutschland Erwerbstätigkeit nicht aus, um die eigene Existenz zu sichern. Die Zahl der Personen, die aufstockende Sozialleistungen beziehen, meist ALG II, steigt zunehmend. Auch dem Rentensystem gelingt es nicht, nicht nur wegen des demografischen Wandels und der unterbrochenen Erwerbsbiografien, Altersarmut zu verhindern. Im Gegenteil: Die Zahl der Menschen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, steigt beständig. Es lässt sich nicht bestreiten, dass das stark erwerbsarbeitszentrierte System der sozialen Sicherung in Deutschland für alle Gruppen jenseits des „Normalarbeitsverhältnisses“ problematisch sein kann. Solchen Personen droht schnell eine „sozialpolitische Unter-versorgung“ (Vobruba 2006, S. 81).

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist ein Ansatz, durch eine radikale Reform der ökonomischen, sozialen und letztendlich auch der politischen Verhältnisse, einen Ausweg aus diesen Problemen zu finden. Es ist aber fraglich, ob das bedingungslose Grundeinkommen dazu wirklich der richtige Weg ist. Zu groß ist meist, vor allem bei den neoliberalen Ansätzen, die Gefahr, dass der Sozialstaat sich weitgehend aus der Absicherung sozialer Risiken zurückzieht, dass zur Finanzierung des Grundeinkommens öffentliche Güter und Dienstleistungen privatisiert und dass Arbeitnehmerrechte deutlich beschnitten werden. All diese Gefahren gelten selbst dann, wenn die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens existenzsichernd ist, was eine Grundvoraussetzung ist, damit die Versprechen, die das Konzept so reizvoll machen – individuelle Freiheit und Autonomie dadurch deutlich zu erhöhen, dass Arbeit und Einkommen entkoppelt werden – auch gehalten werden können. Lediglich bei den emanzipatorischen Modellen scheint diese Gefahr zumindest zum Teil geringer zu sein, insbesondere da hier die individuelle Risiken weiterhin über kollektive Solidarsysteme abgesichert werden.

Um dem großen sozialen und ökonomischen Problemdruck nachhaltig entgegenzutreten, müssen die bestehenden sozialstaatlichen und volkswirtschaftlichen Arrangements aber nicht radikal verändert bzw. ganz abgeschafft werden. Es würde vielmehr genügen, die bestehenden Systeme in zweierlei Hinsicht grundlegend zu reformieren (vgl. auch Stapf-Finé 2009, S. 207): Der Zugang zu jeglicher sozialen Sicherung muss diskriminie-

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

rungsfrei sein und darf nicht an Bedingungen wie die Suche nach Erwerbsarbeit geknüpft sein. Vor allem aber müssen alle bestehenden Systeme der sozialen Sicherung armutsfest gemacht werden. Es darf nicht länger sein, dass Leistungen aus der Rentenkasse oder der Arbeitslosenversicherung nicht ausreichen, um das sozio-kulturelle Existenzminimum der Empfänger zu sichern. Das gilt umso mehr noch für Grundsicherungsleistungen. Ein ALG II-Niveau, das auch inklusive der zusätzlich gezahlten Zuschüsse für Wohnung und Heizung, oft unterhalb der Armutsgrenze liegt, ist vor allem eins: Ein Armutszeugnis. All diese drängenden sozialen und ökonomischen Probleme lassen sich nur dann beheben, wenn es gelingt, das Niveau der sozialen Sicherung soweit zu erhöhen, dass ein sozio-kulturelles Existenzminimum oberhalb der Armutsgrenze gewährleistet ist. Nur so ist eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Bürger unabhängig von deren Arbeitsmarktlage möglich.

Literatur

- Adamo, Nils (2012): *Bedingungsloses Grundeinkommen. Sozialromantik oder Zukunft des Sozialstaats?* Darmstadt: Büchner-Verlag.
- Althaus, Dieter (2007): Das Solidarische Bürgergeld. Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft. In: Borchard, Michael (Hg.): *Das solidarische Bürgergeld - Analysen einer Reformidee*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- BAG SHI (Hg.) (2000): Existenzgeld als gesellschaftliches Konzept gegen Armut. In: BAG SHI (Hg.): *Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen*. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Blaschke, Ronald (2012a): Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. In: Blaschke, Roland, Adeline Otto und Norbert Schepers (Hg.): *Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung*. Hamburg: VSA.
- Blaschke, Ronald (2012b): Grundeinkommen - Was ist das? In: Blaschke, Roland, Adeline Otto und Norbert Schepers (Hg.): *Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung*. Hamburg: VSA.
- Büchtele, Herwig (2000): Grundeinkommen. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft. In: BAG SHI (Hg.): *Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen*. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Eicker-Wolf, Kai (2013): Money for Nothing? - Das bedingungslose Grundeinkommen. Begründungsversuche und ihre ökonomische Bewertung. In: *Sozialer Fortschritt* 6/2013, S. 172–177.
- Kumpmann, Ingmar (2010): Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: Franzmann, Manuel (Hg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Opielka, Michael (2004): Grundeinkommen statt Hartz IV. Zur politischen Soziologie der Sozialreformen. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9/2004, S. 1081–1090.
- Opielka, Michael und Wolfgang Strengmann-Kuhn (2007): Das Solidarische Bürgergeld - Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. In: Borchard, Michael (Hg.): *Das solidarische Bürgergeld - Analysen einer Reformidee*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Reitter, Karl (2012): *Bedingungsloses Grundeinkommen*. Wien: Mandelbaum.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, (Hg.) (2007): *Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/2008*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stapf-Finé, Heinz (2009): Nein zum Grundeinkommen - ja zum Grundanliegen. In: Neundorff, Hartmut, Gerd Peter und Frieder O. Wolf (Hg.): *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen--ein Modell im Meinungsstreit*. Hamburg: VSA.
- Vanderborght, Yannik und Philippe van Parijs (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt/Main: Campus.

Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken

- Vanderborght, Yannik und Philippe van Parijs (2010): Das bedingungslose Grundeinkommen. Ein Blick auf seine politische Realisierbarkeit. In: Franzmann, Michael (Hg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Vobruba, Georg (2006): *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Wagner, Björn (2009): *Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte*. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: FES.
- Werner, Götz W. (2007): *Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Werner, Götz W. und Adrienne Goehler (2010): *1.000 Euro für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*. Berlin: Econ.

Webseiten (Zuletzt aufgerufen am 04.05.2015):

- http://www.archiv-grundeinkommen.de/bag-shi/BAG-SHI_Position_Existenzgeld_20-05-2007.pdf
- <http://bedingungslos.ch/initiativtext/>
- <https://www.grundeinkommen.de/die-idee>
- <https://www.grundeinkommen.de/mitglieder-netzwerk-grundeinkommen-deutschland>
- <https://www.grundeinkommen.de/22/09/2014/bundesrat-der-schweiz-empfiehl-ablehnung-der-volksinitiative-fuer-ein-bedingungsloses-grundeinkommen.html>
- http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Bedingungsloses_Grundeinkommen_und_Mindestlohn